

# Gemeinde Elbtal

## Amtliche Bekanntmachung

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf <sup>(24)</sup>	-6.553.419 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf <sup>(25)</sup>	6.425.707 Euro
mit einem Saldo von <sup>(26)</sup>	-127.712 Euro

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf <sup>(27)</sup>	-230 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf <sup>(28)</sup>	0 Euro
mit einem Saldo von <sup>(29)</sup>	-230 Euro

mit einem Überschuss von <sup>(30)</sup>	-127.942 Euro
--	---------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo auf den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf <sup>(19)</sup>	501.529 Euro
--	--------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf <sup>(23)</sup>	682.775 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf <sup>(28)</sup>	-1.310.450 Euro
mit einem Saldo von <sup>(29)</sup>	-627.675 Euro

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>(31)</sup>	0 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>(32)</sup>	-193.020 Euro
mit einem Saldo von <sup>(33)</sup>	-193.020 Euro

mit einem Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres von <sup>(34)</sup>	-319.166 Euro
--	---------------

festgesetzt.

## **§ 2**

Eine Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2025 wird nicht veranschlagt.

Die Gemeinde Elbtal verfügt über ausreichend liquide Mittel zur Deckung des Finanzmittelfehlbedarfs.

## **§ 3**

Die Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2025 wird nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Elbtal festgesetzt und werden nachstehend nachrichtlich aufgeführt.

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer   |       |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 245 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 200 % |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 400 % |

## **§ 5**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 6**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Elbtal, den 13. Dezember 2024

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Elbtal  
gez.: Thomas Fröhlich, Bürgermeister

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß der §§ 97 und 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) sind keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für den vorstehenden Haushalt einzuholen. Der Haushalt 2025 wurde am 16. Dezember 2024 der Aufsichtsbehörde vorgelegt und darf öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage keine Bedenken erhebt oder vorher die Erlaubnis erteilt wird. Diese Erlaubnis wurde am 16. Dezember 2024 erteilt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Elbtal liegen gemäß § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit gültigen Fassung zur Einsichtnahme in der Zeit

### **vom 06. Januar 2025 bis einschließlich 17. Januar 2025**

montags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

dienstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie  
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,

donnerstags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

freitags: von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

im Rathaus der Gemeinde Elbtal, Rathausstraße 1, Zimmer 13, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchheim, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Elbtal**, den 17. Dezember 2024

**Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Elbtal  
gez.: Thomas Fröhlich, Bürgermeister**